

Presse-Information

Nr. 920

08. April 2009

Heute mit folgenden Themen:

- Neuzulassungen: Frühlingsstimmung auf dem Automarkt
- Bundesrat stimmt Erleichterungen im Straßenverkehr zu
- Kaufkraft: Wieviel der Euro im Ausland wert ist
- Niederlande kippen Abflugsteuer nach nur einem Jahr
- Neuer Agrosprit E10 in Frankreich
- EU-Umfrage: Reicht Versicherungsschutz bei Unfällen im EU-Ausland?
- EU-Parlament will Fahrgastrechte auch für Bus und Schiff

Neuzulassungen: Frühlingsstimmung auf dem Automarkt

Bad Windsheim (ARCD) – Die Pessimisten reiben sich die Augen: Trotz Wirtschaftskrise startet der Neuwagenmarkt mit kräftigen Impulsen in die Frühjahrssaison – ausgelöst natürlich auch durch die staatliche Umweltprämie! Über 400.000 fabrikneue Pkw wurden so allein im März zugelassen; das sind rund 40 Prozent mehr als im Vergleich zum Vorjahr. Die jetzt vom Kraftfahrt-Bundesamt gemeldeten Zahlen übertreffen das an sich schon gute Februarergebnis um satte 44 Prozent. Minis, Klein- und Kompaktwagen tragen dazu rund zwei Drittel bei. Bedanken können sich vor allem Importmarken: Ausländische Fahrzeuge erzielten im Vergleich zum Vorjahr ein Plus von 65 Prozent, deutsche Marken blieben mit + 27 Prozent deutlich zurück. Der Neuzulassungsanteil der deutschen Marken schrumpfte auf 53 Prozent. Auffallend ist die hohe Zuwachsrate von fast 29.000 Einheiten bei Fiat, was einem Zuwachs von rund 219 Prozent gegenüber dem Vorjahresmonat entspricht. Nur VW (+ 36 Prozent) und Opel (+ 26,9 Prozent) konnten sich im März über mehr neu zugelassene Fahrzeuge als die Turiner Marke freuen. Auf Platz 1 der ausländischen Hersteller steht mit einem Plus von 95,4 Prozent die VW-Tochter Skoda. Minuszahlen fuhren hingegen Mercedes, BMW und Porsche ein. Deutliche Rückgänge gab es auch bei Nissan, Volvo, Chrysler, Land Rover und Jaguar. Saab (- 58 Prozent) und General Motors (- 74 Prozent) brachen im Vergleich zum Vorjahresmonat besonders stark ein. Favoriten sind derzeit die kleinen Fahrzeuge – die Prämie lässt grüßen: Das Mini-Segment legte um + 129 Prozent zu, die Kleinwagen verbuchten 75 Prozent plus, die Kompaktklasse 8,4 Prozent Zuwachs. Deutlich in die Bremsspur gerieten aber die obere Mittelklasse und die Oberklasse mit jeweils 25 Prozent weniger Zulassungen – der Markt bekommt offenbar die Zurückhaltung der Wirtschaft bei der Anschaffung von Dienstwagen zu spüren. Der Anteil von Privatfahrzeugen bei den Neuzulassungen stieg dadurch auf 66,2 Prozent. **ARCD**

Bundesrat stimmt Erleichterungen im Straßenverkehr zu

Bad Windsheim (ARCD) – Die von der Bundesregierung geplanten Erleichterungen beim Abbau überflüssiger Verkehrsschilder will der Bundesrat zu weiteren Vereinfachungen in der Straßenverkehrsordnung nutzen, beschloss das Länderparlament am 3. April in Berlin, knüpft



Presse-Information

die Zustimmung zu der Verordnung der Bundesregierung jedoch an einige Bedingungen. So soll es künftig zulässig sein, Autobahnen bei stockendem Verkehr mit mäßiger Geschwindigkeit auf dem Standstreifen zu verlassen. Außerdem erfordere der Schutz der Wohnbevölkerung nach Ansicht der Länder Tempo-30-Zonen auch bei erhöhten Abgas- oder Lärmwerten. Diese Zonen dürften deshalb nicht nur bei einer Gefahrenlage angeordnet werden können. In einer weiteren Entschließung tritt der Bundesrat dafür ein, dass die Bundesregierung die Ausweisung von speziellen Car-Sharing-Stationen ähnlich wie bei Taxi-Ständen zügig regelt. Dadurch ließe sich das Potential dieser „umweltfreundlichen Autovermietung“ deutlich erhöhen und der Parkraumbedarf in den Innenstädten reduzieren. Bundesverkehrsminister Wolfgang Tiefensee will zudem rund 22 Verkehrsschilder komplett abschaffen. Unter den Streichkandidaten finden sich die vor Schnee und Eis warnende „Schneeflocke“, das „Ufer“-Warnschild und das Zeichen „Vorsicht Steinschlag“. Letzteres sei irreführend, da es den falschen Eindruck wecke, der Autofahrer müsse hauptsächlich auf Steine von oben statt auf Hindernisse auf der Fahrbahn achten. **ARCD**

Kaufkraft: Wieviel der Euro im Ausland wert ist

Bad Windsheim (ARCD) – Für Touristen nicht unwichtig bei der Reiseplanung ist die Frage: Was ist mein Geld am Urlaubsort wert? Unter Ländern, die für deutsche Touristen in den vergangenen Monaten teurer wurden, sind die USA. Vor einem Jahr gab es beim Umtausch für einen Euro 1,60 Dollar, aktuell liegt der Wechselkurs im Bereich von 1,35 Dollar. Andere Länder mussten eine spürbare Abwertung ihrer Währung gegenüber dem Euro hinnehmen. Dazu zählen insbesondere osteuropäische Länder, die skandinavischen Staaten und Großbritannien. Den größten Gegenwert bekommt man gegenwärtig laut Statistischem Bundesamt in Südafrika (1,54 Euro), am wenigsten in Japan (0,68 Euro). Die Tabelle zeigt die Kaufkraft des Euro in ausgewählten Ländern mit Stand Februar 2009 im Vergleich zum Vorjahr (in Klammern):

Ägypten	1,25 Euro (1,38)	Australien	1,15 Euro (0,96)
Brasilien	0,97 Euro (0,96)	Dänemark	0,79 Euro (0,79)
Frankreich	0,88 Euro (0,88)	Griechenland	1,01 Euro (0,99)
Großbritannien	1,07 Euro (0,91)	Italien	0,91 Euro (0,92)
Kenia	1,08 Euro (1,07)	Norwegen	0,83 Euro (0,72)
Österreich	0,95 Euro (0,95)	Polen	1,33 Euro (1,21)
Rumänien	1,29 Euro (1,18)	Schweden	0,99 Euro (0,86)
Schweiz	0,83 Euro (0,89)	Spanien	0,97 Euro (0,97)
Südafrika	1,54 Euro (1,34)	Thailand	1,22 Euro (1,22)
Tschechien	1,17 Euro (1,12)	Türkei	1,00 Euro (0,93)
Ungarn	1,24 Euro (1,16)	USA	1,35 Euro (1,60)

Weitere Kaufkraftkennzahlen Stand Februar 2009: Mexiko 1,28 Euro, Tunesien 1,25, China 1,23, Indien 1,23, Kroatien 1,11, Dominikanische Republik 1,09, Russland 1,04, Portugal 1,01, Niederlande 0,97, Spanien 0,97, Frankreich 0,88 und Irland 0,86 Euro. Die angegebenen Werte gelten für die jeweiligen Hauptstädte der Länder. Grundlage für die Berechnungen sind eigene Ermittlungen des Statistischen Bundesamtes und Erhebungen durch Botschaftsmitarbeiter vor Ort. Das Preisniveau in den Landesmetropolen und in abgelegenen



Presse-Information

Ferienorten kann je nach Land aber spürbar abweichen. Auch gelten die Preisindizes für einen statistischen Warenkorb, der den täglichen Bedarf einer im Land lebenden Familie abbildet, und nicht für den typischen Bedarf von Touristen, warnt das Statistische Bundesamt vor voreiligen Schlüssen. **ARCD**

Niederlande kippen Abflugsteuer nach nur einem Jahr

Bad Windsheim (ARCD) – Die Niederlande hat die erst im vergangenen Jahr eingeführte Abflugsteuer wieder abgeschafft. Gründe sind die deutliche Verlagerung der Passagierströme und die damit verbundenen empfindlichen Verluste der niederländischen Tourismuswirtschaft, teilt der Bundesverband der Deutschen Fluggesellschaften (BDF) mit. Zu viele Reisende hätten es vorgezogen, auf Nachbarflughäfen in Belgien und Deutschland auszuweichen. Die Flugsteuer kostete für jeden Passagier bei einem Abflug von einem niederländischen Flughafen je nach Flugziel zwischen 11,25 und 45 Euro. Der Billigflieger Ryanair hatte nach der Einführung den geplanten Ausbau seines Flug-Programms in den Niederlanden gestoppt. Jetzt plant die Airline neue Strecken und eventuell den Ausbau einer Basis in Eindhoven. Der Bundestag hatte im September 2006 entsprechende Anträge von Linkspartei und Grünen abgelehnt, in Deutschland eine Extrasteuer auf Flüge zu erheben und sie der Entwicklungshilfe zuzuführen. Auf Anregung der französischen Regierung war vorher eine entsprechende Initiative unter Beteiligung von Brasilien, Chile, Großbritannien und Norwegen ins Leben gerufen worden. Mit den zusätzlichen Mitteln aus einer Flugsteuer sollten Medikamente gegen Aids, Malaria und Tuberkulose in Entwicklungsländern finanziert werden. Der Internationale Luftfahrtverband IATA ist seit langem gegen eine zusätzliche Besteuerung von Flügen, weil sie der Entwicklung des Tourismus in den armen Ländern nur schade. **ARCD**

Neuer Agrosprit E10 in Frankreich

Bad Windsheim (ARCD) – Seit 1. April wird an Frankreichs Tankstellen neben traditionellem Benzin auch der Kraftstoff E10 angeboten, der um einige Cent billiger kommt. Es handelt sich um Benzin mit 10 % Ethanolbeimischung aus Zuckerrüben- und Getreidedestillaten, das im Prinzip für alle Benzinmotoren ab dem Baujahr 2000 geeignet ist. Dem Gemisch werden jedoch korrosive Eigenschaften nachgesagt, warnt der ARCD. Deutschland hat daher bislang auf die Einführung von E10 verzichtet. **ARCD**

EU-Umfrage: Reicht Versicherungsschutz bei Unfällen im EU-Ausland?

Bad Windsheim (ARCD) – Die EU-Kommission will dem Verdacht nachgehen, dass Autofahrer nach Unfällen im EU-Ausland nicht immer zu ihrem vollen Recht kommen. Deshalb hat die Generaldirektion Binnenmarkt der EU-Kommission eine europaweite Befragung gestartet, um daraus gegebenenfalls Korrekturen an der derzeitigen Gesetzgebung abzuleiten. Laut EU-Verordnung (EG) 864/2007 (auch „Rom II“ genannt) werden Haftungsansprüche nach Autounfällen grundsätzlich nach den im Unfall-Land geltenden Regeln abgewickelt. Nur wenn alle Beteiligten aus dem gleichen EU-Land außerhalb der jeweiligen Heimatgrenzen kommen, können die Unfallfolgen dort geregelt werden. Schätzungen zufolge ereignen sich 1 bis 1,7 % aller Unfälle im Ausland. Eine von der EU-Kommission bei DDB Law, Brüssel, in Auftrag gegebene Studie kam zu dem Ergebnis, dass Entschädigungszahlungen sehr unterschiedlich und häufig zu niedrig ausfallen oder Autofahrer aufgrund zu kurzer Einreichungsfristen um ihr Recht gebracht werden. Ursache dafür seien national völlig unterschiedliche Entschädigungsregeln



Presse-Information

und -fristen. So wird etwa das Halswirbelsyndrom in einigen Ländern ganz selbstverständlich als Kompensationsfall angesehen, in anderen nicht. Noch komplizierter ist es, Arbeitsunfähigkeit und Langzeitschäden geltend zu machen. Außerdem bemängeln die Studienautoren nationalrechtlich festgesetzte Fristen. Ansprüche rechtzeitig vorzubringen, sei zwar für In- wie Ausländer gleichermaßen komplex; allerdings wirke sich dies aufgrund mangelnden Sprach- und Amtsverständnisses leicht zum Nachteil für ausländische Verkehrsteilnehmer aus. Alle EU-Bürger, Behörden und Organisationen sind nun aufgefordert, bis zum 29. Mai ihre Meinung zum Thema im Internet unter http://ec.europa.eu/internal_market/consultations/2009/cross-border-accidents_en.htm einzubringen. **ARCD**

EU-Parlament will Fahrgastrechte auch für Bus und Schiff

Bad Windsheim (ARCD) – Auch Bus- und Schiffsreisenden sollen bald EU-weit gleiche Rechte bei Verspätungen oder Nichtbeförderung eingeräumt werden. Der Verkehrsausschuss des Europaparlaments verabschiedete in erster Lesung zwei neue EU-Verordnungen, die unterschiedliche nationale Haftungsregeln ersetzen sollen. „Künftig gibt es zu Wasser und auf den Straßen die gleichen Rechte wie in der Luft oder auf der Schiene“, freute sich der verkehrspolitische Sprecher der EVP-ED-Fraktion, Georg Jarzembowski (CDU). Fällt eine grenzüberschreitende Fernbusverbindung aus oder kommt es zu Verspätungen von mehr als zwei Stunden, soll der Reisende den Fahrpreis erstattet bekommen – es sei denn, er akzeptiert ein alternatives Beförderungsmittel. Kann das Busunternehmen keine Alternative zur Verfügung stellen, sollen dem Kunden sogar 50 % des Fahrpreises zusätzlich als Entschädigung zugestanden werden. Personen mit eingeschränkter Mobilität darf die Beförderung nicht verweigert werden, für entsprechende Hilfe beim Aus- und Einsteigen ist zu sorgen. „Rollstuhlfahrer, Sehbehinderte mit Begleithunden oder Menschen, die auf andere Barrieren stießen, hatten oft große Schwierigkeiten, diese Verkehrsmittel zu benutzen“, begründete der grüne EU-Parlamentarier Michael Cramer die erweiterten Pflichten für Bus- und Schiffsunternehmen. Für Schiffe sollen vergleichbare Regeln gelten; allerdings ist noch nicht ausdiskutiert, inwieweit Entschädigungszahlungen bei Verspätungen tatsächlich den Schiffsbetreibern anzulasten sind. Jarzembowski sieht hier noch Prüfungsbedarf: „So kann etwa ein Schiffseigner nicht dafür verantwortlich gemacht werden, dass es in manchen Häfen Defizite bei der Infrastruktur gibt.“

ARCD

